Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Alach



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Karneval Club Alach e.V.

Drucksache	1042/25
Ortsteilrat Alach	Entscheidungsvorlage
Ortstelliat Alacii	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Alach	13.05.2025	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Karneval Club Alach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 2.500,00 EUR zur Unterstützung der Förderung und Sicherstellung der laufenden Vereinstätigkeit (hier: Ausstattung der Kinder- und Jugendgarde) gewährt.

Die Verwendung dieser Mittel muss ordnungsgemäß nachgewiesen werden. Hierzu sind die entsprechenden Belege auf Grundlage von § 71 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) einzureichen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Nr. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zu beachten.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Unverbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse zur Verfügung.

08.04.2025, gez. Rainer Bla	asse
-----------------------------	------

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X	Nein	Ja, siehe An	lage	Demografisches Control	ing X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen	Nein	X Ja –	\rightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	\downarrow			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt	Nein	X Ja		Gesamtkosten 2.500,00		EUR		
		\downarrow						
		2025		2026	2027	2028		
Verwaltungshaushalt Einnahmen			EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben		2.500,00	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen			EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben			EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag								
Fristwahrung								
X Ja	Nein							
Anlagenverzeichnis								

Sachverhalt

Der Karneval Club Alach e.V. beantragt mit Bedarfsanmeldung gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung eine finanzielle Unterstützung zur Förderung und Sicherstellung der laufenden Vereinstätigkeit. Diese Unterstützung wird benötigt, um die Durchführung von Veranstaltungen, kulturellen Aktivitäten und anderen Vereinsprojekten zu ermöglichen. Die finanziellen Mittel werden unter anderem für die Organisation und Durchführung von Karnevalsveranstaltungen, die Beschaffung von Kostümen, die Dekoration von Veranstaltungsorten sowie für die Durchführung von Schulungen und Workshops für die Mitglieder verwendet.

1.15 Drucksache : **1042/25** Seite 2 von 2

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt